

SCHIEDSGEBÜHREN

Für die Durchführung des Schiedsverfahrens sind folgende Schiedsgebühren zu entrichten:

Streitwert in EURO bis	Verfahrensgebühr in EURO
4.000,--	800,-- plus USt
8.000,--	1.600,-- plus USt
24.000,--	2.500,-- plus USt
40.000,--	4.000,-- plus USt
56.000,--	5.600,-- plus USt
80.000,--	8.000,-- plus USt
240.000,--	12.000,-- plus USt
über 240.000,-- USt	4 % plus USt ; mind. 12.000,-- plus

Diese Schiedsgebühren decken die Arbeit des Schiedsrichters (einschließlich der in seiner Kanzlei durchzuführenden Schreib- und Ausfertigungsarbeiten) ab. Entscheidet ein Senat beträgt die Schiedsgebühr das Doppelte, wovon der Vorsitzende 50 % und die Beisitzer je 25 % erhalten.